



Protokollauszug

aus der
25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
vom 29.03.2022

öffentlich

Top 5 Umsetzung der Richtlinie Pflege vor Ort

Herr Gumberger (Fachbereich Soziales und Inklusion) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen und erläutert dann den Aufbau des „Pakts für die Pflege“ sowie dessen Umsetzung in vier Säulen. Anschließend gibt er nähere Erläuterungen zu den einzelnen Säulen und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.



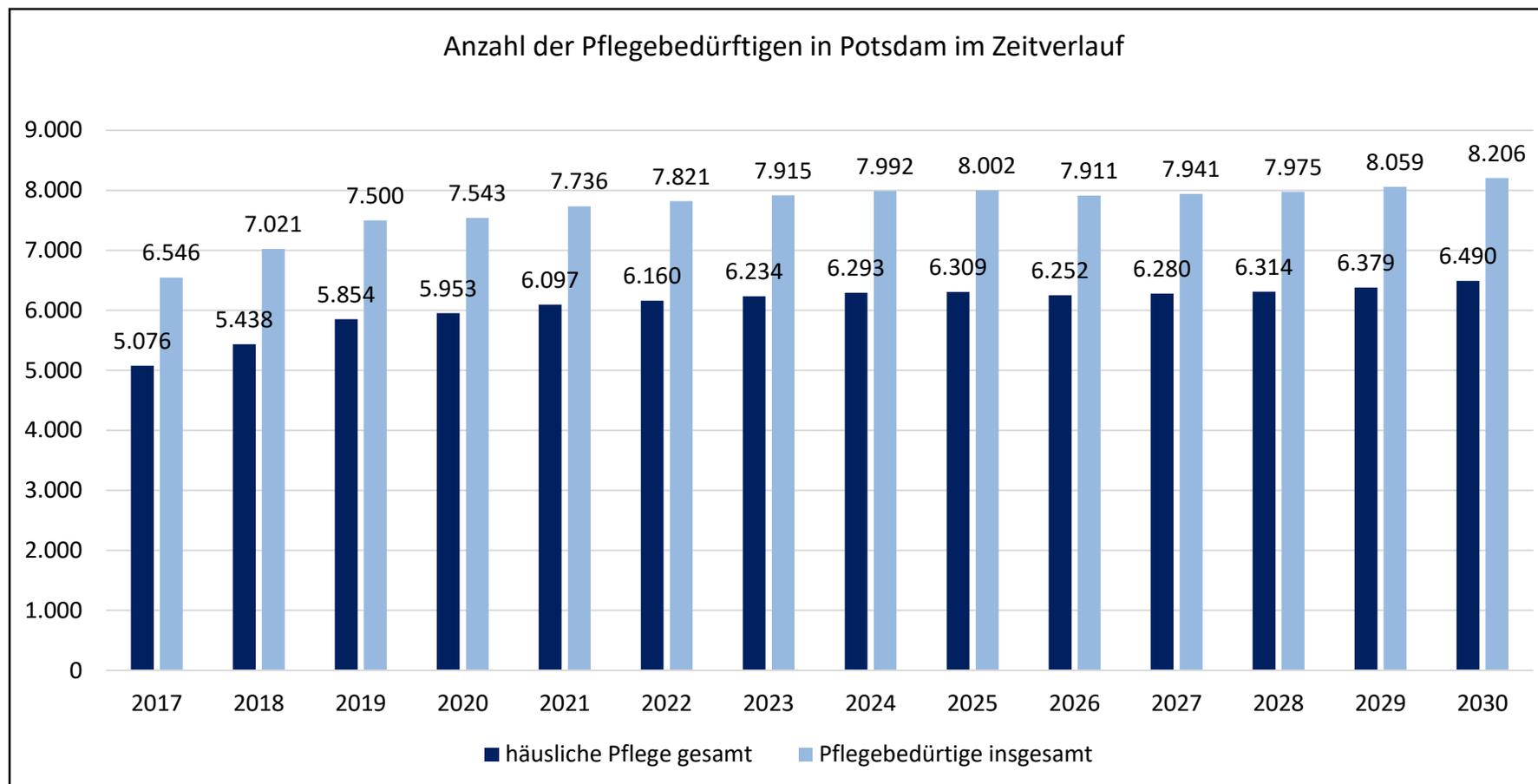
**Landeshauptstadt
Potsdam**

Pakt für die Pflege / Pflege vor Ort Umsetzung in der Landeshauptstadt Potsdam

Präsentation zum Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Integration
am 29. März 2022

Matthias Gumberger

Daten und Fakten zur Pflege in Potsdam



**Steigerung um
25,3 % von 2017
auf 2030 !!!**

**2020: 78,9 % in
Häuslichkeit
gepflegt.**

Quelle: SARAH Portal, Data Experts GmbH: Hochrechnung der Versicherungsdaten der AOK Nordost

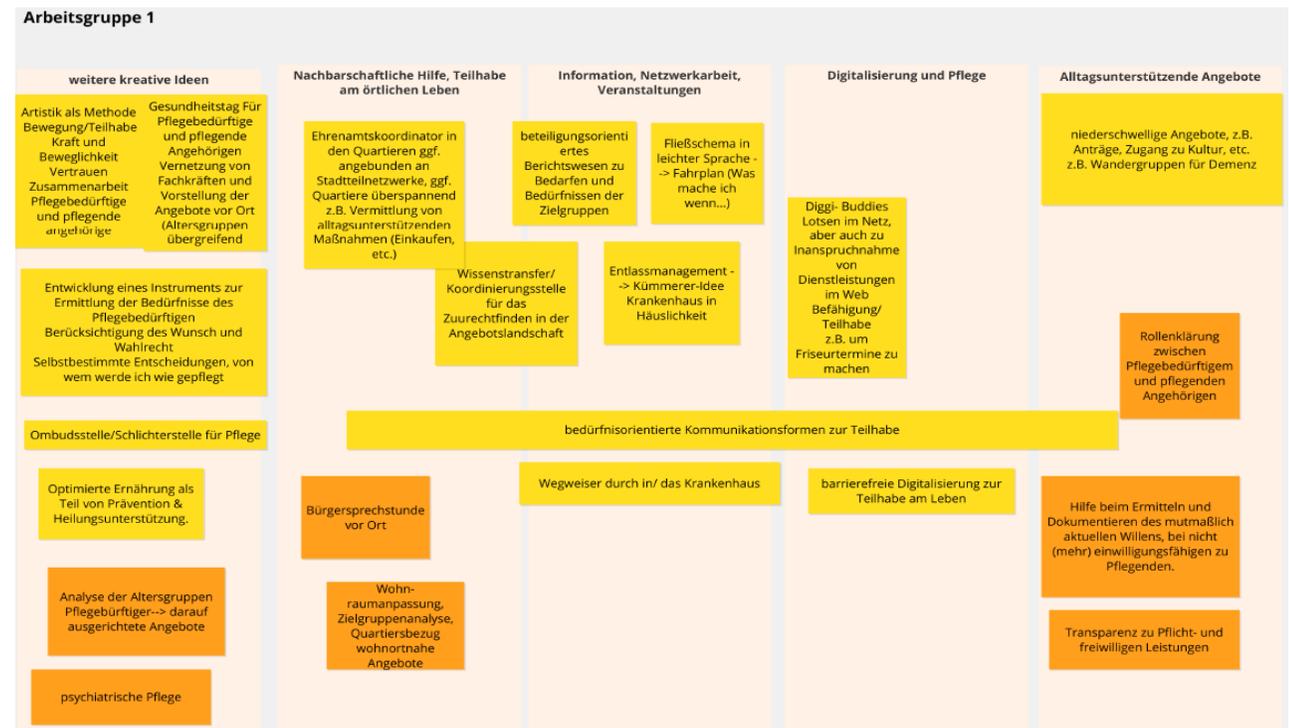
Aufbau des „Pakts für die Pflege“

- Der Pakt für die Pflege wurde im Dezember 2020 unterzeichnet
- Umsetzung in vier Säulen

Fördersäulen	Fördersumme Brandenburg	Fördersumme Potsdam	Laufzeit
Förderprogramm für Kommunen - Pflege vor Ort, Punkt 2.1 (Kommunale Pflegestrukturplanung)	2,7 Mio. / Jahr	150.000 / Jahr	04/2021- 12/2022
Förderprogramm für Kommunen - Pflege vor Ort, Punkt 2.2 (Maßnahmen im Vor und Umfeld von Pflege)	9 Mio. / Jahr	439.850 / Jahr	04/2021- 12/2022
Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege	5 Mio. / Jahr	261.792 / Jahr	07/2021- 12/2024
Ausbau der Pflegeberatung/Pflegestützpunkte	2 Mio. / Jahr	100.000 / Jahr	07/2021- 12/2024
Ausbildung und Fachkräfteentwicklung	2 Mio. / Jahr	-	

Ideenworkshop im Juni 2021

- In Kooperation mit der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier
- Entwicklung von Ideen, die im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt werden könnten
- Information der Träger zu Rahmenbedingungen der Richtlinie des Landes
- Landeshauptstadt Potsdam hat ihre Bedarfe kommuniziert und Projektideen platziert



Säule 1: Kommunale Pflegestrukturplanung

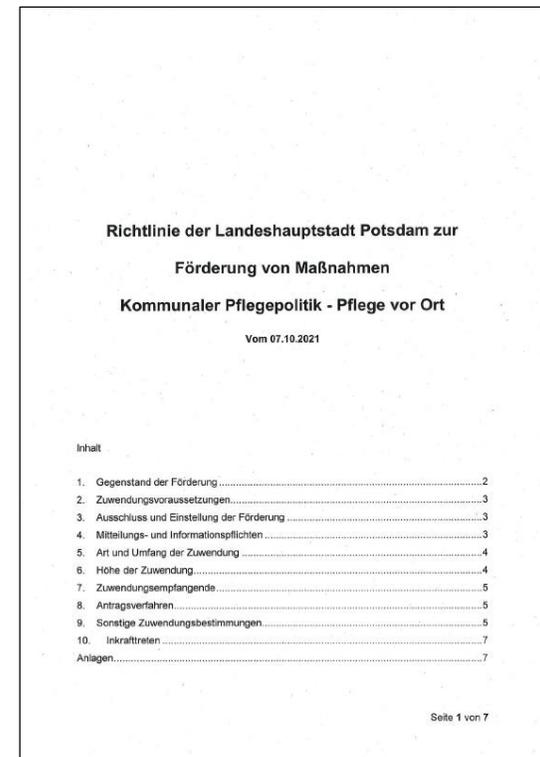
- Ausschreibung der **Stelle „Sachbearbeitung Pflegestrukturplanung“** vom 17.01.2022 bis zum 16.02.2022
- **Fördermittelantrag für das Jahr 2022 in Höhe von 45.430,93 € → bewilligt**
- **Aufgaben:**
 - Aufbau und Fortentwicklung einer gesamtstädtischen Pflegestrukturplanung zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur und flankierender Unterstützungsangebote
 - Begleitung der Erarbeitung des Potsdamer Pflegebedarfsplans
 - Koordinieren der Leistungen und Hilfen für Pflegebedürftige in enger Zusammenarbeit mit dem Potsdamer Pflegestützpunkt
 - Umsetzung der Förderrichtlinien des Landes im Rahmen des Pakts für die Pflege
 - Vernetzung von Leistungen der Pflege sowie angrenzenden Versorgungsbereichen

Säule 1: Kommunale Pflegestrukturplanung

- Geplante Ausschreibung der Leistung „**Erstellung eines Potsdamer Pflegebedarfsplans**“ (voraussichtlich ab Mai 2022)
- **Fördermittelantrag für das Jahr 2022 in Höhe von 60.000 € → bewilligt**
- Bausteine der Leistungsbeschreibung:
 - Baustein A: Erhebung und Auswertung von Daten zur Pflegesituation (IST Stand und Prognose) in der Landeshauptstadt Potsdam sowie Ableitung von Bedarfen (6 Monate)
 - Baustein B: Durchführung der themenbezogenen Workshops (2 Monate)
 - Baustein C: Erstellung des Gesamtberichtes (3 Monate)
 - Baustein D: Bearbeiten der Pflichten des Zuwendungsbescheides des Landes (1 Monat)

Säule 2: Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege

- **Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort vom 07.10.2021**
- Gegenstand der Förderung: Identisch mit der Richtlinie des Landes
- Finanzieller Eigenanteil der Zuwendungsempfängenden in Höhe von mindestens 20 Prozent erforderlich
- Maximal 70.000 pro Jahr pro Projekt
- Bewertung anhand von Bewertungsmatrix
- Entscheidung durch Bewertungsgremium am 20.12.2021



Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur
Förderung von Maßnahmen
Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort
Vom 07.10.2021

Inhalt

1. Gegenstand der Förderung.....	2
2. Zuwendungsvoraussetzungen.....	3
3. Ausschluss und Einstellung der Förderung.....	3
4. Mitteilungs- und Informationspflichten.....	3
5. Art und Umfang der Zuwendung.....	4
6. Höhe der Zuwendung.....	4
7. Zuwendungsempfängende.....	5
8. Antragsverfahren.....	5
9. Sonstige Zuwendungsbestimmungen.....	5
10. Inkrafttreten.....	7
Anlagen.....	7

Seite 1 von 7

Säule 2: Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege

- Für das Förderjahr 2021 wurden 5 Projekte von 5 Trägern eingereicht
- **2021 Fördermittelantrag in Höhe von 27.428,00 € → bewilligt**
- Für das Förderjahr 2022 wurden 11 Projekte von 7 Trägern eingereicht
- **2022 Fördermittelantrag noch nicht bewilligt**

Jahr	2021	2022
Anzahl der Anträge	5	11
Anzahl der bewilligten Anträge	4	-
Höhe der beantragten Mittel	52.347,00	248.092,23 €
Höhe der bewilligten Mittel	27.428,00	-
Verfügbare Mittel	439.850,00 €	439.850,00 €

Säule 2: Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege

1. Projekt I

- Erlebnis- und Bewegungsangebot für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.
- Dabei dient das Thema Zirkus als positives Leitmotiv, aus dem sich neue Rollen und individuelle Geschichten entwickeln lassen.

2. Projekt III

- Zielgruppe: neurologische Patienten, wie bspw. nach Apoplex (Schlaganfall).
- Ziel der niedrigschwelligen Beschäftigungsbetreuung ist es, die hilfebedürftigen Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken und zu unterstützen, um ihre größtmögliche Selbständigkeit im Alltag möglichst lange zu erhalten.

3. Projekt II

- Unterstützung des Ausbaus des alltagsunterstützenden Angebots nach §45a SGB XI durch die Mobilität einer E-Rikscha in der näheren Umgebung des eigenen Wohnortes.

4. Projekt IV

- „Hilfe beim Helfen“ Schulungen wohnortnah anbieten
- Ziel ist es, pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz über die Krankheit, bestehende Angebote und Entlastungsmöglichkeiten zu informieren.

Säule 3: Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege

Ein Träger hat bisher einen Antrag für die Errichtung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung gestellt. Dieser Antrag wird derzeit von der Landeshauptstadt Potsdam geprüft.

Wer kann gefördert werden?

- Träger pflegerischer Angebote
 - freie Wohlfahrtspflege
 - privatrechtlich
 - öffentlich-rechtlich
- Eigentümer, die Grundstück und Gebäude für diesen Zweck zur Verfügung stellen

Was wird gefördert?

- Investitionsmaßnahmen nach DIN 276, insb.:
 - Gebäude
 - bauwerktechnische Anlagen
 - Außenanlagen
 - einmalige Anschaffung der für den Betrieb erforderlichen Verbrauchsgüter (Erstausrüstung)
- neue, zusätzliche Plätze der Kurzzeit-, Tages-/Nachtpflege durch Neu-, Erweiterungs- oder Umbau
- Kurzzeitpflege: vorrangig Plätze im Verbund (solitär, Abteilungen, Kurzzeitpflegebereiche), Förderung von festen Einzelplätzen möglich
- Tagespflege: vorrangig in unterversorgten Regionen

Säule 4: Ausbau der Pflegeberatung/Pflegestützpunkte

- Ausstattung des Potsdamer Pflegestützpunkts:
 - Beantragung von Sachmitteln zur besseren **Ausstattung** des Potsdamer Pflegestützpunkts (Tablets, mobile Drucker, Leinwand, Dienstfahrrad, E-Bike, etc.)
 - Beantragung von Mitteln für **Weiterbildung**
- Maßnahme wurde in Abstimmung mit der IKK Brandenburg gestellt.
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen
- **Antragssumme: 9.379,96 €**

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit! 😊